

berührt sich die Aufschrift des dem Bischof Florian von Arles gewidmeten Schreibens mit den Aufschriften, wie sie unter Gregor bei Metropolitane gebraucht wurden, nur dass jetzt eine kleine Vereinfachung um ein Eigenschaftswort im Bischofstitel eintritt: 'Reverentissimo fratri Floriano coepiscopo Bonifatius servus servorum Dei' (J.-E. 2001).

Mit Bonifatius V. aber dürfte wieder eine rückläufige Bewegung einsetzen, welche zu den vor Gregor I. verwandten Formen zurückkehrt, so dass mindestens in den Aufschriften der an Bischöfe erlassenen Schreiben Wendungen wieder vorkommen wie 'Dilectissimo fratri Iusto Bonifatius' in J.-E. 2006 und ebenso unter Honorius I. in 2020, unter Martin I. in 2051, unter Adeodat in 2105 ('Dilectissimis fratribus universis episcopis in Galliae partibus commorantibus Adeodatus'), unter Leo II. und Sergius I. in J.-E. 2119. 2122. 2133¹. Ob auch die den Königen gewidmeten Briefe von dem Rückschlage betroffen werden, möchte ich aus Misstrauen gegen die von mir gesammelten Beispiele unentschieden lassen²; dagegen

Papstes: 'In Christo valeas, domine fili' gar nicht zu dem sonst beobachteten Brauche stimmen will. 1) Gegen die abweichenden Formen: 'Dilectissimo fratri Iusto Bonifatius episcopus servus servorum Dei' in J.-E. 2007 und ebenso unter Honorius in J.-E. 2021 und unter Vitalian in J.-E. 2095 verhalte ich mich vor allen Dingen darum entschieden ablehnend, weil es weder vorher im vierten, fünften und sechsten, noch auch nachher im siebenten und achten Jahrhundert Sitte ist, dass der Papst sich in seinen Briefen als 'episcopus' anderen Bischöfen gegenüber bezeichnet; es kommt hier nun noch dazu, dass die aufgeführten Briefe sämmtlich nach England gerichtet sind, dass sie so wahrscheinlich alle in ihrer Aufschrift einer einheitlichen verfälschenden Bearbeitung unterzogen worden sind. — Die Martin-Briefe J.-E. 2078. 2079 verrathen schon durch die befremdliche Folge, welche bei den Namen des Absenders und Empfängers in der Aufschrift zu erkennen ist ('Martinus Theodoro') und durch die verschiedene Benennung des Empfängers — der Bischof Theodor heisst in der Aufschrift des ersten Briefes 'frater', in der Unterschrift 'amantissime fili', in der des zweiten Briefes 'fili dulcissime' —, dass jedenfalls an dem Formular die päpstliche Kanzlei keinen Theil hat. Verdächtig erscheint mir auch in seinem Aeussern der an alle Gläubigen sich wendende Brief Martins J.-E. 2058, dessen Aufschrift beginnt: 'Martinus servus servorum Dei atque per gratiam eius episcopus sanctae catholicae atque apostolicae ecclesiae urbis Romae' etc., dessen Unterschrift aber nur 'dilectissimi fratres', also nur Bischöfe erwähnt. 2) Das von Honorius ausgehende Schreiben J.-E. 2019 hat selbst in einer Handschrift des achten Jahrhunderts (vgl. Krusch im N. A. X, 89) die nämliche bedenkliche Bezeichnung des Angeln-Königs 'excellentissimo atque prae excellentissimo', welche oben S. 24 Anm. bei einem Briefe des Bonifatius gerügt worden ist. Unter Vitalian wäre zwar in J.-E. 2089 die Aufschrift: 'Domino excellentissimo filio Oswino regi Saxonum Vitalianus episcopus servus servorum Dei' kaum zu beanstanden; da aber dieser Brief auch aus einer englischen Quelle stammt, derselben wohl, aus welcher die in der vorigen Anmerkung besprochenen